

# Lichtenstein-Callaberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 176.

39. Jahrgang.  
Mittwoch, den 31. Juli

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) aber's für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Kopfzeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Tagegeschichte.

Callenberg, 30. Juli. Beim diesjährigen Vogelziehen, welches nun mit gestern seinen Abschluß fand, erhielt Herr Fleischermeister Heinrich Thum die Königswürde.

Wenn Eisenbahn-Unglücksfälle nicht durch Einfluß elementarer Ereignisse geschehen, auch nicht durch unaufklärliche Störung des Betriebsmaterials, sondern wenn notorisch die Schuld der Verwaltung oder einzelnen Beamten zufällt, so ist die Bahnverwaltung, bei Staatsbahnen also der Staat, verpflichtet, den Verunglückten, bez. den Hinterlassenen, eine Entschädigung zu zahlen, sei es in Form einer einmaligen Zahlung oder einer Rente. Dem Vernehmen nach wird die bayerische Staatsverwaltung einer durch das Unglück bei Röhrmoos doppelt betroffenen Dame und ihren verwaisten Kindern die einmütige Summe von 100,000 Mk. gewähren.

Der erste Komet dieses Jahres, welcher schon am 31. März von Barnard auf dem großen Observatorium im Orion entdeckt wurde und sich daselbst längere Zeit stationär hielt, auch noch in den Sonnenstrahlen verschwand, ist dann auf der anderen Seite der Sonne wieder sichtbar hervorgetreten. Obgleich der Komet seit dem 10. Juni sich wieder von der Sonne entfernt, nähert er sich doch noch fortwährend der Erde, so daß seine Helligkeit zunimmt. Nach den Rechnungen von Herrn Mikolajewich in Rom, welche in Kiel von Herrn Studiosus F. Kroezer fortgesetzt wurden, wird der Komet noch über den September hinaus bei weiter zunehmender Helligkeit zu beobachten sein, wo er dann schon vor Mitternacht aufsteht. Anfang September verläßt er endlich das Sternbild Orion und geht mit zunehmender Geschwindigkeit in südwestlicher Richtung durch einen kleinen Teil des Stiers zum Eridanus über.

Die Furcht vor dem Blitze ist in diesem gewitterreichen Sommer wieder sehr oft zu beobachten. Und dennoch ist die Zahl Töter, die vom Blitze getötet werden sehr gering. Aus dem neuesten sächsischen statistischen Jahrbuch erfahren wir, daß im Jahre 1888 nur 12 Personen in Sachsen vom Bliz getötet wurden, während im ganzen 730 Personen verunglückten. Es fanden einen gewaltsamen Tod durch Ertrinken 229 Personen, erschlagen, verschüttet, erdrückt wurden 79, infolge von Herabstürzen und Fallen starben 115, durch Ueberfahrenwerden 112, verbrannt, verbrüht, erstickt wurden 57, es erfroren 22. In Preußen werden jährlich etwa 103 Personen vom Blitze getötet. Die Zahl der vom Bliz Getöteten würde noch geringer sein, wenn gewisse Vorsichtsmaßregeln während eines Gewitters beachtet würden. Draußen stelle man sich nicht unter Bäume, an Mauern, unter Thorwege, nicht an Stellen, wo das Wasser von den Dächern stürzt, in den Häusern nicht unter Kronleuchter, unter Drahtzüge, unter den Rauchfang, in die Nähe von Spiegeln, welche mit Metall belegt sind, überhaupt nicht in die Nähe von Metallmassen. Die Mitte des Zimmers und die Mitte der Straße sind die sichersten Plätze.

Sieben erschien im Verlage von E. Heinrich in Dresden: „Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten auf das Jahr 1890. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des königl. sächsischen Ministeriums des Innern. — Wie in früheren Jahrgängen bringt diese Veröffentlichung zunächst den astronomischen Kalender, bearbeitet von dem jüngst verstorbenen Direktor des mathematischen Salons in Dresden, Hofrat Dr. A. Drechsler, und

sodann das Marktverzeichnis, enthaltend sämtliche Messen, Kram-, Vieh-, Woll- und Produktmärkte im Königreich Sachsen, in den Thüring'schen Staaten und den angrenzenden königl. preuß. Regierungsbezirken Merseburg und Liegnitz im Jahre 1890. Das Statistische Jahrbuch, redigiert von dem Direktor des königl. sächsischen Statistischen Bureau's, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Viktor Böhmert, enthält in 13 Hauptabschnitten auf das Königreich Sachsen, bezw. die deutschen Bundesstaaten bezügliche statistische Mitteilungen über folgende Gegenstände: Stand der Bevölkerung, Bewegung der Bevölkerung, Finanzwesen, Industrie und Handel, Dampfessel und Dampfmaschinen, Landwirtschaft, Verkehr und Verkehrsstraßen, Versicherungswesen, Verbrauchsberechnungen, öffentliche Armenpflege, Justizwesen, Medizinwesen und Meteorologie. Aus diesen Abschnitten ergibt sich die große Reichhaltigkeit und Vielfältigkeit des Jahrbuchs, welches nicht nur den Behörden, Beamten und Geschäftsleuten, sondern überhaupt allen denjenigen, welche sich für die staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen Sachsens interessieren, reiche Belehrung bieten und als ein nützlich und oft sehr nötiges Nachschlagebuch dienen wird. Der Preis für das ganze, ca. 24 Bogen umfassende Buch beträgt 1 Mk.

Das Reichsgericht zu Leipzig hat kürzlich einen Rechtsfall entschieden, der schon um deswillen interessant sein dürfte, weil das l. Hofbräuhaus in München als Kläger auftrat. Es war nämlich wiederholt vorgekommen, daß anderes als Hofbräuhausbier in Eisenbahnwaggons, welche die Aufschrift „Hofbräuhaus“ oder „vormals Hofbräuhaus“ trugen, befördert worden war. Das l. Hofbräuhaus stellte Strafantrag aus § 14 des Markenschutzgesetzes und verlangte zugleich Erklärung. Die Klage wurde in oberster Instanz vom Reichsgericht abgewiesen. Das Reichsgericht führte aus, daß das l. Hofbräuhaus, sofern es durch den unbefugten Gebrauch seiner Firma in seinen Rechten sei, unter Umständen eine Civilklage aus Art. 27 des Handelsgesetzbuchs mit Erfolg durchzuführen und den Beklagten aus Schaden-Ertrag belangen könne. Ein Anspruch auf Civil- oder strafrichterlichen Schutz nach Maßgabe des § 14 des Markenschutzgesetzes könne aber auf den obigen Thatbestand nicht gestützt werden. Denn dieses Gesetz erkennt nur die widerrechtliche Bezeichnung der Ware oder der Verpackung mit dem Namen oder der Firma eines inländischen Produzenten als Grundlage einer Civilklage oder eines Einschreitens des Strafrichters an. Den unbefugten Gebrauch der Firma in anderer Art als durch Anbringen auf den Waren oder auf deren Verpackung habe das Gesetz in den Kreis der von ihm zu schützenden Rechte nicht aufgenommen.

„An das geehrte Publikum!“ Unter dieser Ueberschrift findet sich im „Leipziger Tageblatt“ folgendes Inserat: „Da unsere wohl bescheidenen und sehr gerechten Forderungen direkt von der Leipziger Innung zurückgewiesen wurden, auch jede Verhandlung abgelehnt, wollen wir auf einige Zeit die Arbeit niederlegen. Das geehrte Publikum, welches unsere Lage kennt, ersuchen wir, unser Unternehmen zu unterstützen. Hochachtungsvoll das Komitee der streikenden Bäcker-Gesellen.“

Oberlungwitz, 29. Juli. Am gestrigen Tage feierte der hiesige Militärverein I in den Räumen des Restaurants zum Casino hier sein fünfundsingzigjähriges Fahnenjubiläum. Kurz nach 12 Uhr sah man zahlreiche Militärvereine und andere Korporationen zum Teil mit Fahnen und Musik dem Festlokal, welches übrigens auch auf das herrlichste geschmückt war, zumarschieren und bald waren die Festräume von einer wogenden Masse gefüllt. Gegen 1/3 Uhr

begab sich der Festverein mit Fahne und Musikchor zum Restaurateur Geyner, um die sich daselbst versammelten Frauen und Festjungfrauen (es waren wohl gegen 60) nach dem Festplatze abzuholen. Inzwischen war auch der königliche Landwehrbezirkskommandeur Herr Oberst Eras aus Glauchau daselbst eingetroffen. Der Festaktus, welcher hierauf begann, wurde eingeleitet durch einen Gesangsvortrag des hiesigen Männergesangsvereins. Hier ergriff Herr Vereinsvorstand Karl Vogel jun. das Wort, hieß mit herzlichen Worten die erschienenen Vereine und Gäste willkommen und gab seiner Freude Ausdruck, daß man so zahlreich von den Einladungen Gebrauch gemacht habe, was den kameradschaftlichen Sinn unter den Militärvereinen deutlich kennzeichnete. Redner wünschte, daß dies stets so bleibe und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den hohen Protektor der Militärvereine Sr. Maj. dem König Albert. Hiernächst betrat Herr Pastor Laube das Podium, gab einen Rückblick auf die Entstehung des Vereins, um hieronschließend unter Zugrundelegung des Themas: „Was ist die Fahne“, die Festrede zu halten. Der wertgeschätzte Redner wurde indes durch eintretenden Regen unterbrochen und konnte nur kurz erklären, daß die Fahne sei ein Symbol geschichtlicher Erinnerung, ein Symbol der Eintracht, ein Symbol der Treue und ein Symbol der Tapferkeit. Redner schloß mit einem Hoch auf den festgebenden Verein. Hierauf erfolgte die Uebergabe der dem Verein bezuglich der Fahne zugeordneten Geschenke. Als vornehmstes Geschenk ist wohl das zu bezeichnen, welches Sr. Majestät König Albert durch Herrn Oberst Eras überreichen ließ, nämlich ein kostbares Fahnenband mit Nagel, ein dreimaliges Hoch auf den königlichen Spender begleitete diesen Akt. Einen weiteren Nagel überreichte Herr Oberst Eras im Namen des Offizierskorps des Regt. Bezirkskommandos. Hieran reihte sich noch die Uebergabe der Geschenke von den Jungfrauen durch Frl. Oppermann. Nach Beendigung der Geschenkübergabe dankte Vereinsvorstand Vogel allen Gebern herzlich. Nachdem der Männergesangsverein den Schlußgesang vorgetragen, ordneten sich sämtliche Vereine, Reiter, Frauen und Festjungfrauen nebst den Ehrengästen in Landauern, mit 7 Musikchören, 14 Fahnen und 3 Standarten zu einem langen Festzug.

Waldenburg, 29. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst hat an baren Unterstützungen für einzelne namhaft gemachte durch das Unwetter vom 12. d. Geschädigte in Waldenburg, Altstadtwaldenburg und Altwaldenburg 1200 Mk. bewilligt.

Planitz bei Zwickau, 29. Juli. Rittergutsbesitzer v. Arnim auf Planitz hat für die etwa 700 Personen betragende Belegschaft seiner Kohlenwerke die von den Arbeitern zu leistenden Beiträge für die Kranken- und Pensionskasse für seine Person und bezw. für die Zukunft zur Bestreitung übernommen, sodas nun die Arbeiter ihren Lohn ohne allen Abzug erhalten. Diesen Entschluß that Herr v. Arnim in einer von ihm persönlich besuchten Knappschaftsversammlung kund. Der Betrag dieser Kassenbeiträge ist ein sehr bedeutender. Die Veranlassung zu diesem neuen Wohlthätigkeitsakt soll das muster-gültige Verhalten der v. Arnim'schen Bergarbeiter beim letzten Bergarbeiterausstand, an dem dieselben sich in keiner Weise beteiligten, sein. Herr v. Arnim trägt übrigens auch das Schulgeld für die Kinder seiner Arbeiter u. s. w.

Das am Sonntag und Montag in Schneeberg von mehr denn tausend Sängern anlässlich des 25jährigen Bestehens des obererzgebirgischen Gesängerbundes besuchte Fest ist in allen seinen Theilen glänzend verlaufen. Die Sänger fanden in ihren Quartieren eine zweite Heimat. Die in

versicherung  
Lebenshaltung  
fremde Not  
Betheiligung  
ne die Unter  
Leithold  
Leust-Jerisan,  
r Gehring  
Waldenburg,

gehen  
Weissen  
Rentisch,  
ststeller,  
temeine  
Kunst,  
Artikel  
zweige,  
fragen),

ein.  
Juli 1889,  
Sommerfest  
D. B.

ein.  
nsokal.  
Vorstand.  
Markt  
hält franko  
in weitesten  
beliebten  
manen und  
eil, Gedichten,  
s giebt nichts  
Leisefreunde,  
eintreffenden  
ben.  
3, 9, 10, 11,  
chmidt

Lageblattes.  
für die durch  
Benutzer von  
M. — 50.  
„ — 50.  
„ — 1.  
„ — 50.  
„ — 1.  
„ — 10.  
„ — 5.  
Sa. M. 19.50.  
„ 29.50.  
Sa. M. 49.—.  
Gaben erfüllt  
Lageblattes.